



Niederschrift über die 4. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.09.2014
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Heeren, Bernhard Dr.

bis TOP 14, 20:50 Uhr

Krippner, Hans-Peter

Roscher, Klaus

Schlager, Anni

ab TOP 3, 18:30 Uhr

Sieber, Christian

Stellvertreter

Durlak, Manfred

Stellvertreter für Stadtrat Eil

weitere Stellvertreter

Barz, Andrea

Stellvertreter für Stadträtin Schlager bis TOP 2, anwesend bis 18:00 Uhr

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Meyer, Hans

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Schönfelder, Roland

bis TOP 14, 20:50 Uhr

Schwämmlein, Gerd

Schriftführer

Wilson, Alexandra

von der Verwaltung

Meier, Anton

Ringel, Ulrike

Vogel, Günter

Gäste/Referenten

Christofori, Erwin, Ing.-Büro Christofori und Partner

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Eil, Christian

Schäfer, Bernhard

Erster Bürgermeister Jürgen Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen

3.1. Beschlussfassung zur Ortsbesichtigung Klaushofer Weg 1 - Schulküche Mittelschule Langenzenn

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Einbau der Schulküche aus der Mittelschule im Gebäude Klaushofer Weg 1 in Augenschein.

Für die weitere Planung der Mittelschule ist zu entscheiden, ob die Küche im Gebäude Klaushofer Weg 1 verbleibt oder ob sie nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in der Mittelschule eingebaut werden soll.

Der Preis der Kücheneinrichtung mit Küchentechnik variiert enorm. Je nach Anforderungen liegen die Kosten zwischen 80- und 180.000 €. Den Neupreis der jetzigen Küche anzusetzen macht keinen Sinn, da sich mittlerweile die Mindestanforderungen geändert haben.

Ein nochmaliger Umzug würde die bereits strapazierte Substanz der Küche abermals belasten. Der Restwert der Küche, einige Beschädigungen sind leider schon zu verzeichnen, liegt bei wenigen tausend Euro. Dies bedeutet, dass mit einer Erneuerung in absehbarer Zeit auch am Standort Mittelschule gerechnet werden muss.

Bei einem Verbleib im Gebäude Klaushofer Weg 1 könnte die Küche jedoch noch gute Dienste leisten, sofern eine entsprechende Nutzung vorliegt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Küche im Gebäude Klaushofer Weg 1 zu belassen. Die Planung einer neuen Küche für die Mittelschule ist zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

3.2. Beschlussfassung zur Ortsbesichtigung Puschendorfer Straße, Kirchfembach; hier: geplante Fahrbahneinengung

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Örtlichkeit besichtigt und die Planung des Ing.- Büros Christofori beschlossen.

Von der Polizei und der Verwaltung wurde empfohlen, den gefassten Beschluss ersatzlos aufzuheben, da aufgrund von Zählungen und Messungen kein Bedarf besteht. Weiterhin wurde auf die Unübersichtlichkeit hingewiesen.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.6.2014 wurden die Anzeichnungen der Einengungen in der Puschendorfer Straße aufgrund erheblicher Bedenken der Kirchfembacher Bürger bemängelt.

Das Provisorium wurde daraufhin gestoppt.

Beschluss:

Aufgrund der heute durchgeführten Ortsbesichtigung und Erläuterungen vom Ing.- Büro

Christofori beschließt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Fahrbahneinengung reduziert auf zwei gegenüberliegende Engstellen am Ortsausgang Kirchfembach Puschendorfer Straße. Die Maßnahme soll ab Frühjahr für ein halbes Jahr gelten und benötigt ein Verkehrsschild Zeichen 120 StVO „verengte Fahrbahn“, eine provisorische Verengung und ein Geschwindigkeitsanzeigengerät „ Sie fahren...“.

Die Engstelle im Ort Kirchfembach, Puschendorfer Straße entfällt.

Die Übersicht der Ausbauvarianten liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1. Bedarfsmeldung für Querungshilfen an Kreisstraßen; hier: Vortrag Ingenieurbüro Christofori

Sachverhalt:

Von Seiten des Landkreises wurde im Kreistag am 08.04.2014 beschlossen, bei den Kommunen eine direkte Abfrage durchzuführen. Die Querungen sollen sich dabei im Zuge der Ortsdurchfahrt befinden. Dabei sollen sinnvolle und umsetzbare Vorschläge gemacht werden. Für die Meldungen sind die Erläuterungen des Hinweisblattes zu beachten. Die Straßenbauverwaltung nimmt die Vorschläge auf, dabei wird überprüft, ob die gewünschten Querungsiseln den erforderlichen Kriterien einer baulichen wie auch verkehrstechnischen Anordnung genügen.

Herr Christofori erläutert ausführlich das Hinweisblatt für „Meldung Querungsiseln“ des staatl. Bauamtes Nürnberg und die erforderlichen Meldeangaben. Ferner die Kosten. Der Landkreis kann nur die Kosten voll übernehmen, die nach den Richtlinien erforderlich sind. Bei nicht zwingend erforderlichen Querungshilfen muss die Kommune einen Anteil entsprechend nachfolgendem Verteilerschlüssel tragen:

1. Querungshilfen notwendig: Landkreis trägt 100 % der Kosten.
2. Querungsisel sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig: Kostenteilung 50 : 50
3. Querungsisel aufgrund der Verkehrsverhältnisse nicht erforderlich: Der Landkreis zahlt 5000.00 €, den die Rest die Kommune.

Kriterien:

1. 750 Kfz/h Spitzenstundenbelastung im Querschnitt
2. 100 Fußgänger in der Spitzenstunde
3. Geschwindigkeit 50 km/h

Beschluss:

Aufgrund der Erläuterungen von Herrn Christofori zu den Voraussetzungen zur Einrichtung von Überquerungshilfen auf Kreisstraßen, beschließt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass 3 weitere Anträge an den Landkreis gemeldet werden sollen:

- FÜ 11 Burggrafenhof, Ortseingang von Keidenzell aus
- FÜ 11 Keidenzell, Ortseingang von Kirchfarnbach aus
- Windsheimer Straße, Höhe Schwaiger, Ausfahrt Parkplatz Regenrückhaltebecken

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

**4.2. Neubau einer Überquerungshilfe Burggrafenhofer Straße/ Einmündung Lindenturm;
hier: Variantenvorstellung Vorentwurf**

Sachverhalt:

Herr Christofori erläutert dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die zwei Vorentwurfsvarianten mit Angaben zur Errichtung und Kostenschätzung der Querungshilfe in der Burggrafenhofer Str. FÜ 17 / Einmündung Lindenturm und verweist auch auf die Kriterien des Landkreises zur Einrichtung von Verkehrsinseln.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Landkreis anzufragen, ob diese Vorentwürfe genehmigt würden und es ist abzuklären, bei welcher Variante eine Kostenbeteiligung des Landkreises möglich wäre.

Die Entwürfe liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 1

**4.3. Kreisverkehr Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße;
hier: Variantenvorstellung Vorentwurf**

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat den Auftrag zur Planung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Veit-Stoß-Straße/ Nürnberger Straße/ Lohmühle und der Verbindungsstraße zum Raindorfer Weg (FÜ 17) erhalten.

Herr Christofori stellt die Varianten dem Gremium vor. Es sind verschiedene Fußwegführungen und in der Verbindungsstraße zum Raindorfer Weg eine Fußgängerinsel möglich.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt das Büro Christofori mit der weiteren Bearbeitung der Variante 2:

Die Fußweg - Führung vor der Apotheke in der Ostendstraße westlich soll um zwei Stellplätze (Kurzparker) erweitert werden.

Der Vorentwurf zum Kreisverkehr Nürnberger Straße liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

**4.4. Verkehrsberuhigung Horbach;
hier: Variantenvorstellung Vorentwurf**

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Christofori hat den Auftrag zur Überplanung des Entwurfes "Billinger" aus dem Jahre 2007 erhalten. Herr Christofori stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Vorentwurfsvarianten unter Berücksichtigung von Parkstreifen, Fahrbahnverengungen, Geh- und Radweg und Verkehrsinsel im Bereich der Bushaltestelle vor. Festgehalten wird auch die Tankstelle und die Pizzeria. Weiterhin fand die Einmündung in die Straße „Im Kessel“ Berücksichtigung.

Außerdem ist eine Geh- und Radwegplanung über die geschlossene Ortschaft und die Verkehrsinsel in Richtung Seukendorf berücksichtigt.

Stadtrat Dr. Heeren weist auf die Örtlichkeit der Ortsschilder und die dazwischenliegende Strecke, die zum Schnellfahren verführt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Ortsschild zu versetzen.

Des Weiteren sollen die Möglichkeiten mit den Bürgern aus Horbach diskutiert werden.

Die Vorentwürfe Verkehrsberuhigung Horbach liegen der Niederschrift als Anlage 4 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4.5. Bedarfsanmeldung zum mittelfristigen Straßen-, Geh- und Radwegprogramm des Landkreises Fürth

Sachverhalt:

Stadtbaumeister Meier stellt anhand der Auflistung der mittelfristigen Maßnahmen der Stadt Langenzenn eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf Kreisstraßen, also im Zuständigkeitsbereich des Kreises bzw. des staatlichen Bauamtes, liegen.

Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist es notwendig, unabhängig von der Frage der Finanzierung, die Maßnahmen für das mittelfristige Ausbauprogramm des Kreises beim Landratsamt anzumelden.

Die Maßnahmen lauten wie folgt:

- Windsheimer-Straße / Würzburger Straße: Ausbau der Kreuzung
- Burggrafenhofer-Straße / Obere Ringstraße: Neugestaltung der Kreuzung
- Denkmalplatz: Neugestaltung
- Ostendstraße: Ausbau
- Nürnberger-Straße / Veit-Stoß-Straße: Neubau eines Kreisverkehrsplatzes
- Burggrafenhofer Straße: Querungshilfe „Am Lindenturm“

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, folgende Maßnahmen für das mittelfristige Straßen-, Geh- und Radwegprogramm des Landkreises Fürth beim Landratsamt Fürth anzumelden:

- Windsheimer-Straße / Würzburger Straße: Ausbau der Kreuzung
- Burggrafenhofer-Straße / Obere Ringstraße: Neugestaltung der Kreuzung
- Denkmalplatz: Neugestaltung
- Ostendstraße: Ausbau
- Nürnberger- / Veit-Stoß-Straße: Neubau eines Kreisverkehrsplatzes
- Burggrafenhofer Straße: Querungshilfe „Am Lindenturm“

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4.6. Verkehrsinsel Lohe/Heinersdorf; hier: Sachstand

Sachverhalt:

Von Bürgern aus Lohe und Heinersdorf wurde der Wunsch auf Errichtung einer Verkehrsinsel im Verlauf der Staatsstraße 2252 (Bereich Heinersdorfer Mühle) an den CSU-Landtagsabgeordneten Hans Herold herangetragen.

Wie aus Berichten der Fürther Nachrichten vom 13.6.2014 und Mitteilungsblatt Langenzenn vom 20.6.2014 zu entnehmen ist, ist das Staatliche Bauamt in der Angelegenheit federführend tätig. Es wird eine Insel in der Fahrbahnmitte geplant. Der stellvertretende Leiter Rainer Popp erwartet eine Fertigstellung im ersten Halbjahr 2015.

Zur Durchführung oder einer Beteiligung der Fachbehörden ist bisher nichts bekannt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5. Baugebiet Nr.51 "Wohnen am Klaushofer Weg"; hier: Sachstandsbericht des Erschließungsträgers, Firma DSK

Sachverhalt:

Herr Michael Günter, DSK, berichtet über die Fortschritte bei der Erschließung des Baugebietes 51 „Wohnen am Klaushofer Weg“.

Unter anderem wird angesprochen, dass die Baufeldfreigabe Mitte Dezember sein wird.

Die Präsentation zu seinen Ausführungen liegen der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

6. Baugebiet Nr. 51 "Wohnen am Klaushofer Weg"; hier: Grünordnung/Rodung von Bäumen
--

Sachverhalt:

Herr Michael Günter, Firma DSK, berichtet über die Rodung von Bäumen und die Pläne der Grünordnung:

Entlang des Klaushofer Weg stehen vereinzelte Birken. Da es auf Grund des Neubaus der Straße und des angrenzenden Baugebiets zu Komplikationen durch die Neuanlage der Entwässerungsmulde kommt, werden diese Pionierpflanzen im Zuge der Bauarbeiten entfernt und nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten durch den Landschaftsbauer wieder durch hochwertige Gehölze ersetzt.

Es werden Ahornbäume und Ulmen anstatt Birken mit dem Durchmesser von ca. 16 cm und einer Größe von 3 bis 4 Metern gesetzt (Vorgaben B-Plan).

Stadtbaumeister Meier erläutert noch einmal die Bepflanzung der vier grünen Inseln innerhalb des Baugebietes.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7. Es wurden drei Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt

8. FFW Laubendorf Fahrzeughalle; hier: Ergebnis der Baugrunduntersuchung

Sachverhalt:

Im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Gerätehauses der FFW Laubendorf (Altbuchweg) wurden am 19.08.2014 durch das Ingenieurbüro Messerer Bodenproben entnommen.

Auf Grund der festgestellten Baugrundmenge bzw. Erschwernisse scheint eine wirtschaftliche Realisierung der Baumaßnahme an diesem Standort nicht durchführbar. Somit ist die vorhandene Kostenschätzung (erhöhter Aufwand für Gründungsmaßnahmen) des Architekturbüros Planquadrat im Grunde nach maßgebend.

Das Gutachten liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss verweist den Sachverhalt an die Fraktionen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

9. Umnutzung des ehemaligen Milchhauses in Heinersdorf

Sachverhalt:

Für die Umnutzung des ehemaligen Milchhauses in Heinersdorf wurden bereits vielfältige Nutzungen vorgeschlagen:

- Gemeinschaftsraum
- Jugendtreff
- Raum für Kinder
- Raum für Senioren.

Während der straßenseitige Teil des Gebäudes verpachtet ist, wird die hofseitige Garage von der Feuerwehr genutzt. Der Pachtvertrag kann frühestens zum 30.09.2015 gekündigt werden. Die Kündigung ist bis zum 30.03.2015 auszusprechen.

Das Bauamt versucht derzeit einer größtmöglichen Nutzungsvielfalt entsprechende Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung soll in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss-sitzungen beraten werden, um gegebenenfalls eine Aufnahme in den Haushalt 2015 zu ermöglichen. Bis dahin sollten auch Vorschläge bezüglich einer ehrenamtlichen Betreuung/ Bewirtschaftung vorliegen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Einkaufsstandort

**Nord;
hier: Beachtung der Ziele für eine ökologisch orientierte Planung und
Umsetzung**

Sachverhalt:

Bei der Stadt Langenzenn ist der Antrag eines Bürgers (Datum 18.05.2014) eingegangen, der Anträge, Anregungen und Hinweise zum geplanten Einkaufsstandort Nord enthält. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärt mit Mail vom 15. Juli 2014, dass sie inhaltlich den Antrag des Bürgers unterstützt.

Bezüglich der Bauleitverfahren ist folgendes fest zu stellen:

1. Der Antrag des Bürgers ist nicht im Rahmen des geregelten Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplane Nr. 60 „Altstadt Nord“ eingegangen.
2. Das Bauleitverfahren 14 a, 1. Änderung hat die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3(1) BauGB und die öffentliche Auslegung nach §3(2) noch nicht absolviert.
3. Ein weiteres Bauleitverfahren bzw. eine Städtebauliche Maßnahme, die den Bereich entlang der Zenn regelt und gestaltet ist bislang noch nicht in Planung.

Im Bauleitverfahren sind ausschließlich unter 2 genannte Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgesehen.

Der vorliegende Antrag wurde jedoch wohlwollend den Projektbeteiligten als Anregung zugeleitet. Ein Anspruch auf Behandlung besteht jedoch nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

11. Wettbewerb Wohnen am Denkmalplatz

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel stellt dem Ausschuss anhand des Innenstadtmodells die Gebäude/ Fassaden der Gebäude vor, die im Rahmen eines Wettbewerbes bzw. einer Ideensammlung geplant werden sollen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt, weitere Abstimmungen der Kubatur in Bezug auf das Ensemble durchzuführen und für dieses eine Objekt einen Fassadenwettbewerb für Fachplaner auszuschreiben bzw. einen Workshop mit Aufwandsentschädigung zu veranstalten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

12. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

12.1. Sachstandsbericht Grundschule Langenzenn

Sachverhalt:

Zurzeit werden durch das Architekturbüro Hautmann die Vorentwurfpläne bearbeitet und mit dem Planer für Brandschutz, Herrn Jürgen Baumeister, abgestimmt. Ebenso hat zwischenzeitlich eine Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit der zuständigen Behörde beim Landratsamt stattgefunden.

Der Förderantrag wurde bereits am 15.12.2013 gestellt. Ob die aktuellen Förderbedingungen Anwendung finden oder ob ein neuer Antrag zu stellen ist, wird derzeit geklärt. Der Stichtag 15. Oktober ist jedoch in diesem Fall nach Aussage der Regierung nicht maßgebend.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

13. Mitteilungen

13.1. Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"; hier: Auswahl Pilotkommunen

Sachverhalt:

Frau Ulrike Ringel, Naturamt, berichtet, dass die Stadt Langenzenn als Mitglied beim Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ sich im Juni 2014 als Pilotkommune bei „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ beworben hatte. Hierdurch hätte die Stadt die Möglichkeit gehabt, das Grünflächenmanagement mit Hilfe öffentlicher Fördermittel ökologisch zu optimieren, bzw. ein naturnahes Grünflächenpflegekonzept zu erstellen. Mit dem Projekt sollten zusätzliche Anreize zur Einführung ökologischer Standards und Maßnahmen für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen geschaffen werden.

Die Stadt Langenzenn wurde nicht als Pilotkommune ausgewählt.

Die Stadt Langenzenn verfügt über kein Grünflächenpflegekonzept. Dies wäre aber dringend nötig, um eine effektive und sinnvolle Bewirtschaftung der Flächen zu erreichen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Angebote über die Ausarbeitung eines Grünflächenpflegekonzeptes einzuholen

Vor Vergabe sind anderweitige Fördermöglichkeiten zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 2

13.2. Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen für die Gewässer; hier: Förderzusage

Sachverhalt:

Um Maßnahmen, die auch dem Ökokonto angerechnet werden könnten, durchführen zu können, wurde am 25.06.2013 im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Beschluss gefasst ein Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung durch das Büro Grosser und Seeger anfertigen zu lassen. Der Beschluss setzt eine Förderzusage durch das Wasserwirtschaftsamt voraus. Von diesem hat die Stadtr am 28.8.2014 einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Planung wird somit in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 27.000 € (brutto), hiervon

muss die Stadt ca. 6.750 € übernehmen; vom Staat erhält die Stadt eine Förderung von ca. 20.250 €.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

21. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse
--

21.1. Sanierungsmaßnahmen im städtischen Bauhof - Austausch der Stützrahmen für die neuen Tore; hier: Vergabebeschluss

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 15.1. in nicht öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe an die Firma Melchior Schlosserei, Langenzenn-Heinersdorf gemäß dem Angebot vom 07.08.2014 sowie dem Nachtrag zum Angebot vom 28.08.2014 in Höhe von gesamt brutto 6.902.00 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

21.2. Kanalverlegung Hügelaueweg hier: Vergabebeschluss
--

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 15.2.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Leistungen für die Verlegung des Kanals an die Firma Sammet Bau, Langenzenn in Höhe von brutto 38.239,46 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0